

II-925 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 504/J

1980 -04- 18

A n f r a g e

der Abgeordneten

Dipl.Ing.Dr. Leitner, Dr.Marga Hubinek, Dr. Keimel
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend: Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds

Seit 1971 stimmen die jährlichen Voranschläge des Familienlastenausgleichsfonds mit den Rechnungsabschlüssen bei weitem nicht überein. Regelmäßig gibt es wesentlich geringere Ausgaben und höhere Einnahmen als veranschlagt wird. So hat der Voranschlag 1978 einen Abgang von 5.534 Mio. Schilling vorgesehen. Im Jahr 1978 wurden - wie aus dem letzten Bundesrechnungsabschluß hervorgeht - die Ausgaben bei der Familienbeihilfe um 2.369 Mio. Schilling zu hoch, die Einnahmen hingegen um 1.654 Mio. zu gering angenommen. Der tatsächliche Abgang verminderte sich daher auf 968 Mio. Schilling. Durch Zinseneinnahmen in der Höhe von 482 Mio. Schilling verringerte sich der Reservefonds für Familienbeihilfen nur um 486 Mio. Schilling. Dieser betrug Ende 1978 somit insgesamt 13,472 Mill.

Die hohen Abweichungen sind mit einer sorgfältigen Budgetierung nicht in Einklang zu bringen, sie entsprechen vielmehr einer Manipulation zum Nachteil der Familien. Trotz der günstigen Gebarungssituation im Familienlastenausgleichsfonds bleiben die Familienbeihilfen zurück, sodaß sie - wie Untersuchungen von Familienorganisationen deutlich zeigen - einen immer kleineren Teil der Kinderkosten abdecken. Insbesondere wird die Mehrkinderfamilie finanziell sehr stark belastet.

Die von Frau Staatssekretär Karl angekündigte Beihilfenänderung ab 1. Jänner 1981 würde eine Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten nur für das erste Kind bringen. Die Beihilfe für das dritte Kind, welche derzeit 1.070 Schilling beträgt, würde

- 2 -

sogar um 70 Schilling gekürzt. Eine solche Vorgangsweise bedeutet neuerdings die Kürzung einer wichtigen Sozialleistung.

Da die Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds für 1979 und für das erste Quartal 1980 nicht bekannt ist, stellen die Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurde vom Familienlastenausgleichsfonds im Jahr 1979 der budgetierte Zuschuß aus dem Reservefonds in der Höhe von 3.042 Mill. Schilling in Anspruch genommen?
- 2) Wenn nein, wie hoch ist der Zuschuß oder der Überschuß des Familienlastenausgleichsfonds im Jahr 1979?
- 3) Wieso kam es wiederum zu dieser Abweichung und in welchen Ansätzen gibt es größere Differenzen zum Voranschlag?
- 4) Wie hoch sind die Zinsen, die dem Reservefonds für Familienbeihilfen bei der Österr. Postsparkasse im Jahre 1979 gutgeschrieben wurden?
- 5) Wie hoch ist der Reservefonds des Familienlastenausgleichsfonds zu Beginn des Jahres 1980?
- 6) Mit welchem Zinssatz sind die Fondsmittel bis 30. März 1980 und ab 1. April 1980 bei der Postsparkasse veranlagt?
- 7) Wie verhält sich die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds im ersten Quartal 1980 gegenüber dem Voranschlag?
- 8) Wieso sollen die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds und des Reservefonds nicht ausreichen, um die Familienbeihilfe an die Inflationsentwicklung anzupassen und insbesondere die Benachteiligung für die Mehrkindfamilie zu mildern?